



A Festsetzungen

A.1 Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen und -anlagen
§5 Abs.2 Nr.2a und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB

- Fläche für Gemeinbedarf
- Kindertagesstätte (§5 Abs. 2 Nr.2 a) BauGB

A.2 Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der Änderung

Planunterlagen:
Daten vom Markt Reichenberg 4. Änderung Flächennutzungsplan (Gesamtüberarbeitung)

B Zeichenerklärung

B.1 Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Kleinsiedlungsgebiete
- Reine Wohngebiete
- Allgemeine Wohngebiete
- Gemischte Bauflächen
- Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Gewerbegebiete
- Sonderbauflächen

B.2 Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen und -anlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Sportanlagen

B.3 Überörtliche Verkehrsflächen, örtliche Hauptverkehrszüge

- Bahnanlagen

B.4 Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkfläche

B.5 Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall-, Abwasserbeseitigung, Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen
- Elektrizität
- Wasser

B.6 Grünflächen

- Grünflächen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

B.7 Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet

B.8 Flächen für Landwirtschaft und für Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

B.9 Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
- Biotope nach §32 NatSchG

B.10 Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

C Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat Reichenberg hat in der Sitzung vom 15.11.2022 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.11.2022 hat in der Zeit vom 24.11.2022 bis 30.12.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.11.2022 hat in der Zeit vom 24.11.2022 bis 30.12.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.202x wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom xx.xx.202x bis xx.xx.202x beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.202x wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom xx.xx.202x bis xx.xx.202x öffentlich ausgelegt.
6. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom xx.xx.202x die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.202x festgestellt.

Markt Reichenberg, den _____ (Siegel)

1. Bürgermeister Stefan Hemmerich

7. Das Landratsamt Würzburg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Markt Reichenberg, den _____ (Siegel)

1. Bürgermeister Stefan Hemmerich

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Reichenberg, den _____ (Siegel)

1. Bürgermeister Stefan Hemmerich

Markt Reichenberg
Kreis Würzburg

14. Änderung des Flächennutzungsplans

Vorentwurf

BORST
ARCHITEKTUR & SACHVERSTÄNDIGENBÜRO

Kiester Straße 15 - 97271 Kleinrinderfeld - Telefon 09366-990085 - www.architektur-borst.de